

## Preis- und Leistungsverzeichnis

# Preis- und Leistungsverzeichnis für Fonds-Vermögensverwaltungsdepots/ konten

### 1. Vermögensverwaltungsgebühr

Die Bank hat Anspruch auf die in den Besonderen Vertragsbedingungen für die Fonds-Vermögensverwaltung vereinbarte Vermögensverwaltungsgebühr. Bemessungsgrundlage der Vermögensverwaltungsgebühr ist der Gesamtwert der am jeweiligen Wertermittlungstag in dem Fonds-Depot/Konto des Kunden verwahrten Vermögenswerte. „Wertermittlungstag“ ist der 18. Kalendertag eines jeden Monats, an dem Vermögenswerte in dem Fonds-Depot/Konto verwahrt wurden, bzw., soweit es sich dabei um keinen Bankarbeitstag in Frankfurt am Main handelt, der jeweils nächste Bankarbeitstag.

Die Vermögensverwaltungsgebühr wird jeweils vierteljährlich zum 31. März, 30. Juni, 30. September bzw. 31. Dezember, bei Übertrag/Verkauf/Auszahlung der letzten in dem Fonds-Depot/Konto verwahrten Vermögenswerte jedoch spätestens zum Zeitpunkt des/der Übertrags/Verkaufs/Auszahlung, für das vorangegangene Kalenderquartal bzw. für den Zeitraum bis zum/zur Übertrag/Verkauf/Auszahlung (ggf. zeitanteilig monatlich) abgerechnet („Abrechnungsperiode“) und dem Konto des Kunden bei der Bank oder durch Lastschrift seinem Referenzkonto belastet.

### 2. An- und Verkäufe von Exchange-Traded Funds (ETFs) über die Börse

Provision 0,18 % vom Kurswert

### 3. An- und Verkäufe des Investmentvermögens Metzler Global Selection

Provision kostenfrei

### 4. Sonstige Entgelte

Erträgnisaufstellungen:  
Ersatzaufstellungen für  
zurückliegende Jahre 15 EUR pro Aufstellung

Depot-/Kontoauszüge:  
Ersatzauszüge für zurückliegende Jahre 10 EUR pro Auszug

Adressnachforschungen 15 EUR pro Anfrage

Regelmäßiger Versand von  
Zweitschriften an eine Zusatzadresse 15 EUR pro Kalenderjahr

Verpfändungen 25 EUR; zahlbar bei  
Einrichtung der Verpfändung

Zinssätze für Guthaben  
(Sichteinlagen) 0,00 % p. a.

Zinssatz für Überziehungen 8,50 % p. a.

Zinsbestätigungen 14 EUR

Kosten für Bearbeitung  
bei Zahlungsrückstand 8 EUR je Servicebrief nach  
Eintritt des Verzugs zuzüglich  
Versandpauschale 0,90 EUR

Sonstige Entgelte, Gebühren, Kosten und Auslagen wie in Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt

Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Konto-/Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Kunden-

